

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2394

vom

2. September 1969

hg

## Allschwil/Aufnahme der Christ-kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Kirche liegt auf einem erhöhten Sporn inmitten des ehemaligen Friedhofes und bildet den südwestlichen Abschluss des Dorfkerns. Mehrere Grabungen inner- und ausserhalb der Kirche förderten Fundamente eines römischen Gebäudekomplexes zutage. Die Vorgängerbauten lagen auf der Südseite der in den Jahren 1698/99 erbauten Kirche. Einzig der Turm entstammt aus dem 13. Jahrhundert.

Der Neubau von 1698 wurde nach einer langen Verzögerung in Angriff genommen, da das Basler Domkapitel den alten Chor beibehalten wollte. Im März 1698 lag der Entwurf für einen Neubau vor, doch war die Kirche erst im Laufe des Jahres 1699 vollendet. Von der Ausstattung dieses Neubaues aus dem Ende des 17. Jahrhunderts erhielten sich die Chorgestühle, Teile eines Heiliggrabes, drei Figuren einer Kreuzigungsgruppe und die Emporenbrüstung. Im 18. Jahrhundert entstanden an den Wänden des Langhauses und des Chores 15 Kreuzwegstationen. Während der um 1841 unter der Leitung des Stukkateurs Jodok Friedrich Wilhelm durchgeführten Innenrenovation im Stil des beginnenden Klassizismus erhielt die Kirche drei neue Altäre, eine Kanzel, einen Taufstein. Gleichzeitig verkleidete man die Emporenbrüstung und umrahmte die Fenster- und Chorbogenleibungen, sowie die Stationsrahmen mit klassizistischem Stuck. Der Maler A. Lamberti schuf neue Deckengemälde. Nach mehreren Veränderungen im 19. Jahrhundert wurde die Kirche in den Jahren 1953/54 vollständig restauriert.

Der Grundriss der Kirche entspricht dem üblichen Pfarrkirchenschema des 17. Jahrhunderts: An das breite Langhaus schliesst sich der eingezogene, polygonale Chor an. In den Ecken zwischen Langhaus und Chor liegen der Turm und die Sakristei. Am Aeussern ist besonders das rundbogige Westportal mit einer geschnitzten Eichentür von 1698 bemerkenswert.

Das Innere zeigt noch die frühklassizistische Ausstattung aus der Zeit von 1841. Auf dem Hochaltar stehen ausserdem die bedeutendsten gotischen Holzfiguren des Kantons, die Statuen der beiden Kirchpatrone Petrus und Paulus aus der Zeit um 1500. Auch der Kirchenschatz mit Werken von Basler Goldschmieden ist bemerkenswert.

Die Pfarrkirche von Allschwil ist zusammen mit jener von Therwil die einzige im Kanton, die als barocke Pfarrkirche bereits den Beschlüssen des Tridentinums nachlebt. Ausson unterscheidet sie sich kaum von den vorreformatorischen Kirchen, doch bereits das architektonisch gestaltete Portal weist auf den kommenden Barock. Erst die weiträumigen Proportionen des Innern mit seiner Tendenz zur Ausweitung entspricht den neuen liturgischen Anforderungen. Seine klassizistische Ausstattung fügt sich deshalb ausgezeichnet ein. Nachdem die ebenfalls von J.F. Wilhelm stammenden Ausstattungen der Kirchen von Aesch und Schönenbuch beinahe vollständig verloren gegangen sind, sehen wir hier das einzige Beispiel dieses Uebergangsstiles in unserem Kanton. Klassizistische Strenge vermengt sich hier mit der noch nicht abgeklungenen barocken Bewegung. Die sorgfältig aufeinander abgestimmten Farbtöne des Mauerwerks und der Ausstattung verhindern die dem Klassizismus eigentümliche Neigung zur Vereinfachung und Eintönigkeit.

Der Gemeinderat von Allschwil hat sich mit Schreiben vom 20. August 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Die Christkatholische Kirchgemeinde ist ebenfalls damit einverstanden.

://: Die Kirche, gelegen auf Parzelle Nr. 41464, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Allschwil

an die Verwaltung der Christkath. Kirchgemeinde,  
Allschwil

an das Grundbuchamt Binningen

an das Planungsamt

an das Baupolizeiamt

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen

an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

